



## EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

### Gemeinderat Buswil b.M.

Dörfli 13c, 4917 Buswil bei Melchnau  
Telefon 062 927 23 58  
Telefax 062 927 23 58  
Postcheck 49-1133-0  
E-Mail [gemeinde@buswil-bm.ch](mailto:gemeinde@buswil-bm.ch)  
Web [www.busswill-bm.ch](http://www.busswill-bm.ch)

### Neuvermessung und Erneuerung der Amtlichen Vermessung von Buswil b.M.

#### Warum?

Die Vermessung der Gemeinde Buswil b.M. ist nicht mit den heutigen Messmethoden (GPS) kompatibel, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und der Zustand der Originalgrundbuchpläne verschlechtert sich zusehends. Ein Grossteil der Vermessung ist über 100 Jahre alt und dadurch nur provisorisch anerkannt, ein zweiter Teil wurde im Jahr 1957 vermessen und ist definitiv anerkannt.

Der Gemeinderat hat die **Grunder Ingenieure AG** mit der Neuvermessung des provisorisch anerkannten und mit der Erneuerung des definitiv anerkannten Gebietes beauftragt. Dies um das Vermessungswerk der gesamten Gemeinde auf den aktuellen Standard der amtlichen Vermessung 1993 (AV93) zu bringen, welcher den heutigen Anforderungen genügt. Die beiden Gebiete sind auf dem Perimeterplan ersichtlich.

#### Was wird gemacht?

Die **Neuvermessung** (*im nachfolgenden Perimeterplan gelb eingetragen*) wird in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Das heisst, dass nur die Grenzpunkte im Umkreis von 50m um Gebäude, sowie im Baugebiet abgesteckt und versichert werden. Alle übrigen Punkte werden nur aufgesucht und falls vorhanden eingemessen.

Im Gebiet der **Erneuerung** (*im nachfolgenden Perimeterplan rot eingetragen*) werden die alten bis heute dokumentierten Messungen nach dem aktuellen Stand der Technik neu ausgewertet und wo nötig Ergänzungsmessungen durchgeführt. Eine Vermarkung oder Absteckung von Grenzpunkten findet nicht statt.

Zusätzlich zur Bearbeitung der Grenzpunkte werden im Neuvermessungsgebiet alle Gebäude neu vermessen und Strassen und Wege mit einer Messkamera befahren. Im Erneuerungsgebiet werden lediglich fehlerhafte oder fehlende Gebäude, Strassen und Wege neu vermessen.

#### Wie bin ich betroffen?

Es ist geplant, die Feldarbeiten ab Juli in Angriff zu nehmen. Die Grundeigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Grenzzeichen zu ermöglichen und überdeckte Grenzzeichen freizulegen. Leider ist es unumgänglich, dass das Vermessungspersonal bei der Feststellung und Aufnahme der aktuellen Grenzen und Bauten die privaten Grundstücke mehrmals betreten muss.

#### Fragen?

Bei Fragen steht Ihnen Herr Lukas Mathys über die Mailadresse [lukas.mathys@grunder.ch](mailto:lukas.mathys@grunder.ch) oder die Telefon-Nummer 062 916 10 20 gerne zur Verfügung.